

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales  
Schwarz-Österreicher, Uta Telefon: 07071-204-1250  
Gesch. Z.: /

Vorlage 529a/2015  
Datum 25.11.2015

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff: Modellprojekt zur Abgabe von Cannabisprodukten**

Bezug:

Anlagen: 0

---

**Zusammenfassung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Die Antragstellung und das gewünschte Vorgehen sind sehr zeitaufwändig, gleichzeitig bestehen keine Aussichten auf Genehmigung.

**Ziel:**

Sinnvoller Einsatz der Ressourcen

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Die Fraktionen AL-Grüne und Linke sowie die fraktionslosen Stadträte Vogt und Steinhilber haben mit Vorlage 529/2015 den Antrag gestellt, beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Drogen ein Antrag für ein Modellprojekt zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten einzureichen. Der Antrag der Stadträte sieht die Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen und die Vorbereitung durch einen „Runden Tisch Cannabis“ mit Experten unterschiedlicher Professionen aber auch Bürgerinnen und Bürgern vor.

### **2. Sachstand**

Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein ähnlicher Antrag vom Bezirk Kreuzberg/Berlin gestellt worden. Der Antrag wurde inzwischen angelehnt. Die Bundesopiumstelle argumentiert, dass das wissenschaftliche Interesse nicht zu erkennen sei. Vielmehr gehe es den Antragstellenden um die Umgehung einer durch Bundesrecht geregelten restriktiven Abgabep Praxis. „Sollte sich die Akzeptanz gesellschaftlicher Verbotssregelungen (...) verändert haben, ist es Aufgabe des Gesetzgebers, dieser etwaigen Änderung durch eine gesetzliche Neuregelung Rechnung zu tragen.“ (Quelle: DIE ZEIT, 08.10. 2015)

Die Verwaltung hat keinen Grund zu der Annahme, dass ein Antrag aus Tübingen anders beschieden würde. Die Weiterverfolgung des Antrags wäre damit Symbolpolitik.

### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, den Antrag auf Einrichtung eines Modellprojektes selbst weiter zu verfolgen. Für die dahinterliegende Frage des Für und Wider einer Legalisierung von Cannabisprodukten ist der Gemeinderat nicht zuständig.

### **4. Lösungsvarianten**

4.1. Falls der Ausschuss dennoch mehrheitlich eine Debatte über die Fragestellung der Sinnhaftigkeit einer Legalisierungspolitik wünschen sollte, ist die Verwaltung darauf vorbereitet, in einem Ausschuss im ersten Quartal 2016 eine Anhörung mit Tübinger Experten zu organisieren. Neben Prof. Batra, dem Leiter der Sektion für Suchtmedizin und Suchtforschung wären Suchthilfeexperten und auch die Staatsanwaltschaft zur Mitwirkung bereit. Ein solches Vorgehen entspricht dem Wunsch des „AK Drogen“, der von der Verwaltung halbjährlich einberufen wird und der zum Antrag befragt wurde.

4.2. Die Verwaltung kann eine solche Anhörung auch außerhalb des Ausschusses organisieren. Das würde aber für Verwaltung und Gemeinderat einen zusätzlichen Termin bedeuten.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

